



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

12 Kernforderungen der AbL zur Bundestagswahl 2021

Jeder Hof zählt!

Für eine Agrarpolitik, die Perspektiven schafft
für Mensch, Tier, Klima & Umwelt



Die 12 Kernforderungen der ABL zur Bundestagswahl auf einen Blick

	Wirksamen Klimaschutz umsetzen – mit klimaschonender Landwirtschaft Ernten & Artenvielfalt schützen		Für fairen Handel & globale Solidarität – EU-Mercosur & Co. stoppen
	Agrarmärkte gerecht & krisenfest gestalten – für faire Preise & Löhne		Gentechnikfreie Landwirtschaft, Vorsorgeprinzip & Wahlfreiheit sichern - Gentechnik regulieren!
	EU-Agrarpolitik – soziale Ungerechtigkeit abschaffen, bäuerlichen Umwelt- & Tierschutz honorieren		Patente auf Pflanzen & Tiere verbieten
	Umbau zur artgerechten Tierhaltung endlich anpacken – Mehrkosten ausgleichen		Für Sortenvielfalt und freies Saatgut - Recht auf Nachbau sicherstellen
	Bäuerinnen & Bauern vor Investor:innen – Bodenmarkt reformieren		Weidetierhaltung fördern & wirksam gegen Wolfsrisse schützen
	Junglandwirt:innen gezielt fördern, Zugang zu Land & Kapital sicherstellen		Energiewende beschleunigen – mehr dezentrale, erneuerbare Energie in bäuerlicher Hand

Jeder Hof zählt! Für eine Agrarpolitik, die Perspektiven schafft für Mensch, Tier, Klima und Umwelt

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. fordert alle demokratischen Parteien nach der Bundestagswahl dazu auf, angesichts der großen wirtschaftlichen, klimatischen, ökologischen, ethischen und sozialen Herausforderungen, die Umsetzung dringend notwendiger wirksamer Maßnahmen in der Agrarpolitik anzugehen. Der angestaute Handlungsbedarf ist offenkundig. Dies hat zuletzt der einstimmig beschlossene Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)¹ noch einmal deutlich gemacht. Ebenso deutlich ist, dass der Finanzbedarf für eine umfassende Veränderung des Agrar- und Ernährungssystems zugunsten von Bauernhöfen, Klimagerechtigkeit, Umwelt- und Tierschutz weit geringer ist als die Folgekosten, wenn keine Transformation stattfinden würde.

Wir Bäuerinnen und Bauern sind bereit für Natur-, Klima-, Tierschutz und den Erhalt der Artenvielfalt - und dies schon aus eigenem Interesse. Dafür sind von Seiten der Politik die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wir Bäuer:innen Planungssicherheit und Perspektiven für unsere Höfe bekommen.

Die AbL legt konkrete Vorschläge für die zukünftige Bundesregierung vor.

September 2021

¹ www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=2



Wirksamen Klimaschutz umsetzen – mit klimaschonender Landwirtschaft Ernten & Artenvielfalt schützen

Die Folgen der Klimakrise sind bereits jetzt deutlich zu spüren und verschärfen die ohnehin schon angespannte wirtschaftliche Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2021² hat sich die Bundesregierung generationengerecht und ambitioniert für die Einhaltung des 1,5°-Ziels und für Klimaschutz in der Landwirtschaft einzusetzen. Dies gilt auch für die Ziele des Green Deals mit der Farm-to-Fork Strategie, die auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft umzusetzen sind.

Um die Tierbestände auf ein klima- und umweltfreundliches Niveau zu bringen, fordern wir beim Umbau der Nutztierhaltung eine flächengebundene Tierhaltung mit maximal 2 GV/ha einzuführen. Die zu hohen Tierzahlen in den besonders viehdichten Regionen sind im Dialog mit den Betroffenen entsprechend zu reduzieren. Voraussetzungen dafür sind eine höhere Wertschöpfung pro Tier und faire Erzeuger:innenpreise. Der Einsatz von betriebseigenen oder regional erzeugten Futtermitteln, sowie der Verbleib des Wirtschaftsdüngers in der Region (z.B. Landkreis und angrenzende Landkreise) sind durch Anreizsysteme zu unterstützen.

Dies muss einhergehen mit einer Ernährungsoffensive zur freiwilligen Reduzierung des Konsums tierischer Produkte und einer Entwicklung hin zu qualitätsorientiertem Konsum (Weidemilch, Qualitätsfleisch, Tierwohl, ohne Gentechnik).

Dauergrünland stellt eine große Kohlenstoff-Senke dar, der Erhalt dieser Flächen ist somit ein wichtige Klimaschutzmaßnahme. Hier müssen gezielte Anreize zur extensiven Nutzung gesetzt werden. Zur Reduktion von klimaschädlichen Sojaimporten ist der regionale Eiweißfutteranbau und die Futtergrundlage vom Grünland (Milch aus Gras) zu stärken.

Der Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln erzeugt erhebliche Lachgasemissionen. Die Emissionen sind deutlich zu reduzieren. Es sind Festmistprogramme aufzulegen, auch weil Mist einen besonderen Wert für Bodenlebewesen hat und die Bodenstruktur verbessert. Die Effizienz des Stickstoffeinsatzes in der Landwirtschaft ist erheblich zu erhöhen. Zum Erreichen des Ziels der Bundesregierung, bis 2030 die Nährstoffüberschüsse auf 70 kg N/ha zu senken, bedarf es geeignete Anreize. Betriebe mit einer ausgewogenen Nährstoffbilanz sind entsprechend zu honorieren. Zudem müssen Forschungs- sowie Demonstrationsvorhaben zusammen mit Praktikern etabliert werden.

Moorböden weisen einen hohen Bestandteil an organischem Kohlenstoff auf. Diese Senken gilt es zu erhalten. Bei trockener Nutzung (nach Entwässerung) emittieren sie hohe Mengen an CO₂. Entsprechend ist die Wiedervernässung von Mooren ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Viele Moorflächen sind bereits vollständig abgetorft. Als ersten Schritt braucht es ein aktuelles Kataster, welches jene Moorflächen erfasst, die noch wiedervernässbar sind. Die Erforschung und Etablierung praxistauglicher, wirtschaftlicher und klimaschonender Nutzungskonzepte für wiedervernässte Moorstandorte ist voranzubringen. Im Einvernehmen mit den Bäuerinnen und Bauern, die auf Moorflächen wirtschaften, sind gemeinsam Umwidmungsprogramme und verlässliche Verträge zu gestalten und wirtschaftliche Perspektiven zu erarbeiten.

Strategien zur betrieblichen Anpassung an Klimawandelfolgen sind weiterzuentwickeln und die Betriebe bei der Umsetzung durch z.B. Beratung zu unterstützen. Dazu gehören z.B. vielfältige

² www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

Fruchtfolgen, Erhalt von Grünland, Humusaufbau, Vermeidung von Erosion, Agroforst und Mulchsysteme sowie Sortenvielfalt. Zusammen mit den Länderregierungen und Betroffenen sind regional angepasste Wassernutzungskonzepte zu erarbeiten und zu etablieren, die sowohl die Folgen von Dürren als auch von Starkregen und Hochwasser verringern können. Diese sollen eine landwirtschaftliche Nutzung auch unter den immer dramatischer werdenden Folgen der Klimakrise gewährleisten. Die Landnutzung ist an den regional verfügbaren Wasserressourcen zu orientieren.

Der Wald gilt als „Sparkasse“ vieler landwirtschaftlicher Betriebe, durch die Klimakrise und die Borkenkäferkatastrophe ist dieser vielerorts massiv in Mitleidenschaft gezogen worden. Neben den Nadelwäldern leiden auch die Laubwälder unter den Folgen der Klimakrise. In den kommenden Jahren muss daher der Umbau in klimastabile Mischwälder gelingen. Die Waldbäuer:innen sind dabei zu unterstützen. Da sie in Zukunft weniger Holz ernten werden, müssen sie für den Erhalt und die Pflege der sogenannten Ökosystemleistungen der Wälder und nach dem Prinzip öffentliches Geld für öffentliche Leistungen honoriert werden. Dazu gehören insbesondere die Wasserspeicherkapazität, die Kühlungsfunktion, die CO₂-Bindung und der Beitrag naturnaher Mischwälder zur Biodiversität. Es sind Wälder der Zukunft zu schaffen und auch eine Holzversorgung guter Qualität zu sichern. Dazu ist auch eine intensivere Bejagung des Schalenwilds notwendig, um Verbiss und Nahrungsselektion zu reduzieren, entsprechende Anreize sind zu schaffen. Forschung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung hinsichtlich einer naturnahen Waldbewirtschaftung, einer ökologischen Jagd und eines nachhaltigen Ökosystemmanagements sind auszubauen.

In der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung muss Klimaschutz als Thema mehr behandelt werden. Praxistaugliche Strategien zur Reduktion von vermeidbaren Emissionen sowie zur Anpassung an Klimawandelfolgen sind in die Lehrpläne aufzunehmen.

Die Lebensmittelverschwendung ist drastisch zu reduzieren. Dies betrifft neben der Primärproduktion auch Verarbeitung, Handel und Haushalte. Verarbeitungsprozesse und Logistik sind klimaschonend zu gestalten. Rechtliche Reglementierungen wie die Handelsklassenverordnung sowie die im Lebensmitteleinzelhandel und in der Ernährungsindustrie gesetzten Normen, Standards und Regularien gehören überprüft und angepasst, so dass auch normabweichende Produkte angeboten und verarbeitet werden können. Die Weiterentwicklung und der Ausbau von regionaler und qualitätsorientierter Vermarktung sind zu fördern. Die regionale, handwerkliche Verarbeitung von Lebensmitteln und Kooperationen zwischen Erzeuger:innen, Züchter:innen, Verarbeitung und regionalen Handelsstrukturen sind zu stärken und zu fördern. Es bedarf einer größeren Wertschätzung der Verbraucher:innen für Lebensmittel. Es müssen Informationskampagnen entwickelt werden, die die Klimarelevanz der Lebensmittelverschwendung thematisieren. Ferner ist die enorme Bedeutung einer Reduzierung der Lebensmittelverschwendung für die Sicherung der Ernährungsgrundlage einer zunehmenden Weltbevölkerung klar zu machen.

Der Anbau und die Zubereitung von Lebensmitteln sowie die Grundlagen einer gesunden Ernährung und die Klimarelevanz müssen in Kindergärten und Schulen eine wichtige Bedeutung erhalten. Hierzu muss die Kultusminister:innenkonferenz die notwendigen Weichenstellungen beschließen. In allen öffentlichen Einrichtungen und bei offiziellen Anlässen sind vorrangig regionale, saisonale oder Bio-Lebensmittel zu verwenden und dies auch entsprechend zu kennzeichnen. Auch für die Aufklärung und Ernährungsberatung der Verbraucher:innen sowie die Beteiligung aller Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette sind die notwendigen Mittel bereit zu stellen.



Agrarmärkte gerecht & krisenfest gestalten – für faire Preise & Löhne

Zur Stabilisierung der Preise und um ruinösen Preisverfall zu verhindern, fordern wir, das Marktkriseninstrument der freiwilligen Mengenreduzierung und die Marktbeobachtung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) in der EU-Agrarpolitik nutzbar zu machen.

Das Agrarmarktstrukturgesetz zur nationalen Umsetzung der UTP-Richtlinie³ der EU ist zu reformieren und u.a. das Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten einzuführen.

Die Marktstellung von Bäuerinnen und Bauern ist gegenüber der abnehmenden Hand deutlich zu verbessern, indem die generelle Vertragspflicht gemäß Art. 148 GMO⁴ – der zunächst für den Milchsektor gilt – im Agrarmarktstrukturgesetz im Rahmen der Verordnungsermächtigung §6a⁵ Agrarmarktstrukturgesetz umgesetzt wird. Die schriftlichen Verträge müssen langfristige Laufzeiten, Mengenvereinbarungen, Qualitäten sowie feste und kostendeckende Preise, die entsprechend der Marktlage anzupassen sind, verbindlich festlegen. Fast die gesamte erzeugte Milch darf bislang von den Bäuerinnen und Bauern lediglich an nur eine Molkerei geliefert werden. Diese Andienungspflicht ist aufzuheben.

Die Bündelung in Erzeuger:innengemeinschaften ist zu fördern und zu stärken. Die Bäuerinnen und Bauern müssen für Qualitäten, wie z.B. Weidemilch, ohne Gentechnik, Außenklimaställe und Strohhaltung, höhere Preise am Markt durchsetzen können. Damit ist eine faire Beteiligung an der zum Teil sehr hohen Wertschöpfung der abnehmenden Hand zu ermöglichen und eine Bezahlung der Mehrarbeit zu gewährleisten.

Mit den Tarifparteien zusammen hat die Bundesregierung auf die Einhaltung sozialer Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung zu achten. Das gilt sowohl für die beschäftigten Arbeitnehmer:innen in der Landwirtschaft als auch für den vor- und nachgelagerten Bereich.



EU-Agrarpolitik – soziale Ungerechtigkeit abschaffen, bäuerlichen Umwelt- & Tierschutz honorieren

Die bislang weitestgehend pauschal gezahlten Flächenprämien der europäischen Agrarpolitik (GAP) werden den Anforderungen der Zukunft in der Landwirtschaft nicht gerecht und müssen grundlegend neu ausgerichtet werden. Die einkommenswirksame Honorierung bäuerlicher Leistungen in den Bereichen Tierwohl, Arten-, Klima- und Wasserschutz sowie Luftreinhaltung anhand eines Punktesystems ist eine nachweislich wirksame und gangbare Alternative zum Status Quo. Bereits 2018 haben die AbL sowie der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der GAP anhand eines Punktesystems vorgelegt. Diese sehen vor, dass landwirtschaftliche Betriebe für bäuerliche Maßnahmen, wie z.B. weite Fruchtfolgen,

³ UTP-Richtlinie = Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette

⁴ https://www.milch-board.de/fileadmin/Milchmarkt/Art_148/Art_148_VO_1308_2013.pdf

⁵ https://www.milch-board.de/fileadmin/Milchmarkt/Art_148/AgrarMSG_6a.pdf

Leguminosenanbau, den Erhalt von Landschaftselementen, eine extensive Acker- und Grünlandbewirtschaftung sowie Schweinen auf Stroh oder Hühner im Auslauf aus der bestehenden Agrarförderung entlohnt werden. Der Erhalt des Ackerstatus von Grünland ist ohne die Verpflichtung zum Umbruch nach 5 Jahren zu gewährleisten. Die kommende Bundesregierung muss diese Vorschläge innerhalb des neuen Instrumentes der Öko-Regelungen einführen und die anstehende Förderperiode der GAP nutzen, um alle Zahlungen der Ersten Säule der GAP konsequent anhand eines Punktesystems zukunftsfähig zu qualifizieren.

Während der Übergangszeit in das neue Fördersystem ist in den Öko-Regelungen ein zusätzliches Angebot zur Honorierung der Weidehaltung von Mastrindern, Milchkühen und deren Nachzucht einzuführen. Zudem braucht es zusätzliche Angebote zur Honorierung einer vielfältigen, kleinteiligen Flächenstruktur sowie der Reduktion von Nährstoffüberschüssen.

Die GAP hat auch eine soziale Verantwortung. Die Gelder der Einkommensgrundstützung müssen deswegen bedarfsgerecht vergeben werden. Dies bedeutet, dass kleine und mittlere Betriebe mit vielfältiger Wirtschaftsweise durch eine Verdreifachung der Umverteilungsprämie sehr viel umfassender zu fördern sind als bisher. Für Großbetriebe muss hingegen spätestens ab 100.000 € Basisprämie eine Obergrenze eingezogen werden (ggf. unter Berücksichtigung eines Anteils der Arbeitskosten). Eine unbegrenzte Förderung für Betriebe, die bereits über hohe Gewinne verfügen, ist nicht zu rechtfertigen. Außerlandwirtschaftliche Investor:innen sind z.B. über eine wirksame Definition des „Aktiven Landwirts“ komplett von der Förderung auszuschließen.

Beim Insektenschutz darf es nicht zu einer Aufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Schutzgebiete einerseits und „Schmutzgebiete“ andererseits kommen. Ziel muss es vielmehr sein, die ganze Breite des Agrarsystems so zu organisieren, dass dieses flächendeckend ökologisch verträglich wirtschaftet, und gleichzeitig möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben eine wirtschaftliche Zukunft bietet. Hierfür ist es neben dem Umbau der GAP notwendig, eine langfristige Pflanzenschutzmittelreduzierungsstrategie zu erarbeiten. Zudem muss im Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung für ausreichende Kompensationszahlungen gesorgt werden, wie sie z.B. im Niedersächsischen Weg⁶ vereinbart wurden.

Das agrarsoziale Sicherungssystem besteht aus der Alterssicherung der Landwirt:innen, der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Das System ist zu überprüfen und zu reformieren. Durch den rasanten Strukturwandel in der Landwirtschaft kommen immer mehr Beitragsempfänger:innen auf immer weniger Einzahler:innen. Grundlage einer Reform müssen Beitragsgerechtigkeit, Transparenz bei den Beitragshöhen, Generationsgerechtigkeit und eine unabhängige Sozialberatung sein.

Weiterführende Informationen:

- Bonussystem der AbL: [Link](#)
- Gemeinwohlprämie des DVL: [Link](#)

⁶ www.artenretter-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2020/07/Der_Niedersächsische_Weg-VERTRAG.pdf



Umbau zur artgerechten Tierhaltung endlich anpacken – Mehrkosten ausgleichen

Der Umbau zu einer tierwohlgerechten und gesellschaftlich gewünschten Nutztierhaltung muss nach den Empfehlungen der Borchert-Kommission⁷ politisch sehr zeitnah umgesetzt werden. Dazu sind politische Maßnahmen für einen Umbau der gesamten Tierhaltung, der vielen und vielfältigen Betrieben eine Zukunft sichert, zu ergreifen.

Für die Finanzierung der Mehrkosten in den tierhaltenden Betrieben ist Planungssicherheit durch klare und zeitlich verlässliche Vorgaben in den einzelnen Haltungsstufen sowie langfristig angelegte Verträge zwischen Staat und den einzelnen Landwirt:innen herzustellen.

Im Emissions- und Baurecht sind die Voraussetzungen zu schaffen, um einen tiergerechten Umbau der Tierhaltung zu ermöglichen.

Eine staatliche und verpflichtende Haltungskennzeichnung muss eingeführt werden. Dies kann auf nationaler Ebene geschehen. Darüber hinaus muss die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für eine verpflichtende und einheitliche Haltungskennzeichnung einsetzen.

Die Bündelung von Erzeuger:innengemeinschaften ist zu fördern und zu stärken, damit die Bäuerinnen und Bauern für Qualitätserzeugnisse höhere Preise am Markt durchsetzen können. Somit werden sie langfristig unabhängiger von den staatlichen Zahlungen, mit denen der Umbau der Tierhaltung anfangs unterstützt werden muss.

Regionale Schlachtstätten sind zu erhalten bzw. neu aufzubauen, um eine bäuerliche Tierhaltung zu ermöglichen. Gleiches gilt für die hofnahe teil- bzw. vollmobile Schlachtung. Die damit verbundenen Gebühren für Tier- und Schlachtkörperbeschau etc. sind dementsprechend zu gestalten. Die Hygieneauflagen sind mit Augenmaß entsprechend der Anzahl der geschlachteten Tiere zu ändern, die von der EU diesbezüglich gegebenen Möglichkeiten sind auszuschöpfen. Tierschutzwidrige Ferntransporte von Lebewieh sind zu beenden.

Die bisherige Importpolitik und Exportstrategie mit Billigprodukten muss überprüft und geändert werden. Sie ist nicht nachhaltig und führt im Inland und in anderen Ländern zu Marktstörungen. Wenn tierische Erzeugnisse exportiert werden, müssen dies qualitativ hochwertige Produkte zu fairen kostendeckenden Preisen sein.

⁷ www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Bäuerinnen & Bauern vor Investor:innen – Bodenmarkt reformieren

Der Erhalt möglichst vieler und vielfältiger landwirtschaftlicher Betriebe ist ein Wert an sich und eine breite Streuung von Grund und Boden ein weitestgehend unstrittiges und vielfach geäußertes politisches Ziel. Trotzdem wird landwirtschaftlicher Grund und Boden zusehends zum Spekulationsobjekt außerlandwirtschaftlicher Investor:innen und die Landkonzentration nimmt stetig zu. Dies führt auch zu immer weiter steigenden Kauf- und Pachtpreisen, die vielfach aus der landwirtschaftlichen Urproduktion nicht mehr erwirtschaftet werden können. Diese Entwicklung muss von der kommenden Bundesregierung beendet werden. Hierfür ist als erster Schritt die Umgehung der Grunderwerbssteuer bei Anteilskäufen abzuschaffen, indem eine Besteuerung in Höhe der erworbenen Anteile eingeführt wird. Anteilskäufe sind grundsätzlich zu erfassen und einem Genehmigungsverfahren im Sinne des Gemeinwohls zu unterziehen. Bäuerlichen Betrieben ist ein Vorkaufsrecht zu fairen Preisen einzuräumen. Um die weitere Konzentration von Land generell zu stoppen, muss eine progressive Grunderwerbssteuer eingeführt werden, deren Höhe sich danach bemisst, wieviel Land der oder die potenzielle Käufer:in bereits besitzt.

Wir fordern eine umgehende Reform des Landpacht- und Grundstücksverkehrsgesetzes. Das Verfahren zur Anzeigepflicht für Landpachtverträge muss rechtssicher und transparent umgesetzt und bei Umgehung sanktioniert werden. Im Grundstücksverkehrsgesetz ist ein Drittschutzrecht aufzunehmen, für unterlegene Kaufinteressent:innen, wie z.B. der oder die bisherige Pächter:in, der die landwirtschaftliche Nutzung fortführen will. Diesem muss zukünftig der Rechtsweg gegen eine solche Entscheidung möglich sein. Pachtvergabe und Landverkauf müssen an Kriterien gebunden werden.⁸

Öffentliche Flächen sind nach Gemeinwohlkriterien zu verpachten. Die Pachtpreis- und Kaufpreiserhöhungsbremse (Spekulationsschwelle)⁹ ist von bisher 50 auf 10 Prozent des Kaufpreises über ortsüblichen Preisen abzusenken.

Die weitere rasante Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zu stoppen, weil sie für die regionale Ernährung, Wertschöpfung, aus Klimaschutzgründen und als Lebensgrundlage wichtig ist. Der Flächenverbrauch ist bis zum Jahr 2030 bundesweit auf unter 20 Hektar pro Tag abzusenken.

Weiterführende Informationen:

- AbL-Papier zur Regulation von Anteilkäufen: [Link](#)
- AbL-Papier zur Gemeinwohlverpachtung: [Link](#)

⁸ Mögliche Kriterien sind: Breite Streuung des Eigentums an Grund und Boden statt marktbeherrschender Stellung einzelner Akteur:innen, regional verankerte und selbstständige Betriebe. Weitere Kriterien hat die AbL im Positionspapier „Ackerland in Bauernhand“ formuliert. [Link](#).

⁹ Laut Bundesgerichtshof 2016: Wenn der Kaufpreis über 50% über den ortsüblichen Preisen liegt.



Junglandwirt:innen gezielt fördern, Zugang zu Land & Kapital sicherstellen

Wir brauchen mehr junge Menschen, die in der praktischen Landwirtschaft arbeiten. Sie haben für einen lebendigen ländlichen Raum und für die Zukunft der Landwirtschaft insgesamt eine hohe Bedeutung. Gleichzeitig ist der Einstieg in die Landwirtschaft durch Gründung oder Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes an oftmals unüberwindbare ökonomische Hürden geknüpft. So ist im Durchschnitt für die Schaffung nur eines Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft der Einsatz von über 600.000 €¹⁰ notwendig (Kapitalintensität). Die AbL fordert, dass die kommende Bundesregierung den Anteil der Junglandwirt:innen-Förderung der europäischen Agrarpolitik (GAP) auf mindestens 4 Prozent der Mittel der 1. Säule erhöht. Mindestens die Hälfte dieser Mittel ist zur Einführung einer qualifizierten Niederlassungsprämie in allen Bundesländern zu nutzen. Weiterhin ist für Junglandwirt:innen z.B. über die landwirtschaftliche Rentenbank ein besonders günstiger Zugang zu Kapital zu ermöglichen. Öffentliche Flächen sind bevorzugt sowie vergünstigt an Junglandwirt*innen zu vergeben. Beim Landkauf sind Junglandwirt:innen (bei Ersterwerb) von der Grunderwerbssteuer zu befreien. Nicht zuletzt unterstützt die AbL die Forderung vieler landwirtschaftlicher Jugendverbände zur Schaffung einer zentralen und kostenfreien Beratungsstelle sowie eines Stipendienprogrammes für Neugründungen durch das Bundeslandwirtschaftsministerium.

Wir fordern die Sicherstellung einer Vielfalt in Ausbildungsinhalten, -formen und -betrieben. Dies betrifft auch die Ausbildung in den nachgelagerten handwerklichen Verarbeitungsbereichen. Für eine Ausbildung in allen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Berufen muss bei den Jugendlichen verstärkt geworben und ansprechende Bedingungen auch in den Berufsschulen neu geschaffen und/oder erhalten werden. Es dürfen keine weiteren Ausbildungsorte geschlossen werden, um unnötig lange Anfahrtswege für die Jugendlichen zu vermeiden.

Weiterführende Informationen:

- Stellungnahme der landwirtschaftlichen Jugendverbände: [Link](#)



Für fairen Handel & globale Solidarität – EU-Mercosur & Co. stoppen

Gemäß dem Konzept des Qualifizierten Marktzugangs¹¹ muss auf EU-Ebene sichergestellt werden, dass in Handelsabkommen verbindliche, sanktionierbare und klar definierte ökologische und soziale Kriterien für Im- und Exporte implementiert werden. Dazu gehören z. B. die Produktion ohne klimaschädliche Landnutzungsänderungen, Tierwohl, Klimaschutz, Gentechnikfreiheit, kostendeckende Preise für Erzeuger:innen, Biodiversität, keine Menschenrechtsverletzungen und Arbeit-nehmer:innenrechte.

Das EU-Mercosur-Abkommen muss von der Bundesregierung im EU-Rat klar abgelehnt werden, ebenso die Ratifizierung des CETA-Abkommens mit Kanada. Jegliche Handelsabkommen der EU etwa

¹⁰ <https://www.bauernverband.de/situationsbericht/3-agrarstruktur-1/31-kapiteleinsatz>

¹¹ www.abl-ev.de/uploads/media/AbL_Positionspapier_Qualifizierter_Marktzugang_jetzt_01.pdf

auch mit Neuseeland oder Australien und mit Ländern des globalen Südens sind auf eine neue Verhandlungsgrundlage zu stellen, die die Kriterien des Qualifizierten Marktzugangs verbindlich und vollumfänglich einhalten.

Das Lieferkettengesetz muss auf europäischer Ebene nachgeschärft und umgesetzt werden.

Die auf UN-Ebene verabschiedeten internationalen Bäuer:innen-Rechte (UNDROP)¹² sind in Deutschland umzusetzen und in den Handelsabkommen zu verankern.

Weiterführende Informationen:

- AbL-Papier zum Qualifizierten Marktzugang: [Link](#)
- Broschüre „Auswirkungen des EU-Mercosur-Abkommens auf den Agrarhandel und die Ziele für nachhaltige Entwicklung“ von Germanwatch und AbL: [Link](#)



Gentechnikfreie Landwirtschaft, Vorsorgeprinzip & Wahlfreiheit sichern – Gentechnik regulieren!

Die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Saatgut- und Lebensmittelerzeugung ist zu sichern. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit für eine gentechnikfreie konventionelle und biologische Landwirtschaft sind konsequent anzuwenden. Alte und neue Gentechnikverfahren (wie CRISPR/Cas) müssen gemäß dem EuGH-Urteil vom 25. Juli 2018¹³ strikt nach dem EU-Gentechnikrecht reguliert werden. Das heißt, sie müssen einer umfassenden Risikoprüfung und -bewertung, einem Zulassungsverfahren, der Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnungspflicht, der Transparenz (Standortregister), Haftung und Monitoring unterliegen. Das Verursacherprinzip ist vollumfänglich umzusetzen. Für nicht zugelassene Gentechnik-Produkte in Lebensmitteln sowie im Saatgut gilt Nulltoleranz. Neue Anwendungen, wie etwa Gene-Drive-Organismen, müssen besonders streng geprüft werden. Freisetzungen von Gentechnik-Organismen, deren Ausbreitung räumlich und zeitlich nicht kontrolliert werden kann, sind vorsorglich zu untersagen.

Ausreichend Forschungsgelder sind zur Entwicklung von sowohl spezifischen als auch generellen Nachweisverfahren sowie für eine unabhängige Risikoforschung bereit zu stellen. Öffentliche europäische und internationale Register sind auszubauen. Forschende und Gentechnik-Anwender:innen sind zu verpflichten, alle nötigen Informationen zur Rückverfolgbarkeit und zur Entwicklung von Nachweisverfahren zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ab dem ersten Freisetzungsversuch mit gentechnisch veränderten Organismen.

Weiterführende Informationen:

- „CRISPR & Co. Neue Gentechnik - Regulierung oder Freifahrtschein?“. [Link](#)

¹² Urteil des Europäischen Gerichtshofes (Große Kammer) vom 25. Juli 2018, Rechtssache C- 528/16. [Link](#).

¹³ <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=204387&text=&doclang=DE>



Patente auf Pflanzen & Tiere verbieten

Die Erteilung von Patenten auf Pflanzen, Saatgut und Nutztiere vom Europäischen Patentamt und deren innovationshemmende Auswirkungen auf Bäuer:innen und Züchter:innen sowie die agrarische Vielfalt sind umgehend zu stoppen. Derartige Patente sind ein Missbrauch des Patentrechtes und gefährden den Zugang zu genetischen Ressourcen, die grundlegend sind für eine vielfältige Züchtung und Lebensmittelerzeugung. Die Bundesregierung muss das Patentierungsverbot von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ und deren Produkten durchsetzen. Die Reichweite von Patenten ist auf die Technik zu begrenzen. Die Schlupflöcher im Patentrecht sind zu schließen. Solange es keine rechtliche Sicherheit gibt, muss sich die Bundesregierung für ein Moratorium für weitere Patenterteilungen im Bereich der Züchtung von Pflanzen und Tieren einsetzen.



Für Sortenvielfalt & freies Saatgut – Recht auf Nachbau sicherstellen

Das jahrhundertealte bäuerliche und gärtnerische Recht auf freien Nachbau (Wiederaussaat der eigenen Ernte) ist sicherzustellen. Im europäischen und deutschen Saatgutrecht muss die Bundesregierung dafür eintreten, dass die Saatgutvielfalt erhalten und der Zugang zu Sorten nicht beschränkt wird. Die Saatgutforschung und die -züchtung sind elementare Zukunftsaufgaben von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Dazu sind im Agrar- und Forschungshaushalt die erforderlichen finanziellen Mittel für einen Saatgutfonds bereit zu stellen. Mit diesem Fonds sind zu gleichen Anteilen im konventionellen und ökologischen Bereich nachbau- und samenfeste, gentechnikfreie und zukunftsorientierte Züchtungsprojekte zu fördern. Über die Vergabe von finanziellen Mitteln aus dem Saatgutfonds hat ein Vergabegremium aus Politik, Bäuer:innen- und Verbraucher:innenorganisationen zu entscheiden.



Weidetierhaltung fördern & wirksam gegen Wolfsrisse schützen

Der Wolf ist wieder nach Deutschland eingewandert und breitet sich aus. Die Weidetierhaltung verknüpft eine tierwohlgerichte Haltung und die von der Gesellschaft gewünschte nachhaltige Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und ist für Natur- und Landschaftspflege unverzichtbar. Ein flächendeckender Herdenschutz wäre die Voraussetzung für die Koexistenz von Weidehaltung und Wolf. Sie stößt aber an erhebliche praktische und wirtschaftliche Grenzen. Wölfe, die regelmäßig Nutztiere reißen, müssen entnommen werden. Auf Grundlage des europäischen Naturschutzrechts ist eine Regulierung der Wolfsbestände vorgesehen. Dabei darf es nicht allein um eine Festlegung der Wolfsbestände in den Regionen gehen, sondern die Zahl der Wolfsrisse muss entscheidend sein. Die Bundesregierung hat dies in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, Weidetierhalter:innen, Naturschutz- und Tierschutzverbänden in den Regionen zeitnah festzulegen und laufend zu aktualisieren.



Energiewende beschleunigen – mehr dezentrale, erneuerbare Energie in bäuerlicher Hand

In der Landwirtschaft und im Gartenbau ist der Energieverbrauch deutlich zu reduzieren und die Energieeffizienz zu erhöhen. Entsprechend ist die staatlich geförderte Beratung auszurichten und sind Anreizsysteme zu schaffen (bspw. eine an den THG-Emissionen orientierte Besteuerung des Verbrauchs der Energieträger). Wo die Reduktion nicht möglich ist, ist auf Erneuerbare Energien umzustellen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist zentral zum Erreichen des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens.¹⁴ Dazu ist der Anteil deutlich zu erhöhen und muss bis 2030 bei 80 Prozent des bis dann vermutlich erheblich gestiegenen Bruttostrombedarfs liegen. Der ländliche Raum und viele Bäuerinnen und Bauern sind seit Jahrzehnten Pionier:innen der Energiewende. Sie kann nur dezentral mit den Stärken des ländlichen Raumes und seinen Bewohner:innen gelingen. Ziel sind Anlagen mit Bäuer:innen und Anwohner:innen vor Ort, eine Mehrheitsbeteiligung von Investor:innen ist auszuschließen. Pachtpreise dürfen die ortsüblichen nicht überschreiten.

Für die Akzeptanz und Machbarkeit der Energiewende muss die Energieerzeugung dezentralisiert und in Bürger:innen- und Bäuer:innenhand gelegt werden – statt in Konzernhand. Entsprechend sollten Anreize für Bürger:innenenergieparks gesetzt werden. Kleine Wind- und Photovoltaikanlagen sind weiterhin von der EEG-Umlage zu befreien (s. EEG-Novelle 2021)¹⁵ und sind von den Ausschreibungen auszunehmen. Die höhere Vergütung kleinerer Biogas-Anlagen in den unteren Leistungsklassen (kleiner 75 kW) ist wieder einzuführen und eine Anschlussvergütung für Anlagen über 20 Jahre festzulegen. Die Reform der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbare-Energien-Richtlinie - EERL)¹⁶ aus dem Jahr 2018 ist in Deutschland für Bürger:innen-Energiegemeinschaften umzusetzen. Klimaschutz und Energiewende sind ein vollumfänglich zu wertendes Kriterium bei Planungen und Genehmigungen.

Das EEG ist so zu gestalten, dass die dezentrale Erzeugung von Bioenergie einen hohen Beitrag zur CO₂-Vermeidung leistet. Die Vergärung von Wirtschaftsdüngern ist ein Beitrag zum Klimaschutz, da Methanausgasungen reduziert werden. Hier sind finanzielle Anreize zu schaffen, um den Anteil von Wirtschaftsdüngern oder Reststoffen zu erhöhen genauso wie von Energiepflanzen, die der Förderung der Biodiversität dienen. Ausschließlich sinnvolle Wärmenutzungskonzepte sind zu fördern. Für den neuen EEG-Zeitraum sind die Gärrestelager 150 Tage gasdicht abzudecken. Für laufende Anlagen sind Anreize zu schaffen, die Gärreste abzudecken. Die gestaffelten Vergütungen im EEG müssen erhalten bleiben, mit dem Ziel, dass standortangepasste, kleine Biogasanlagen sich weiterhin wirtschaftlich tragen können.

Für eine zeitnahe Energiewende sind bis 2030 die vertretbar möglichen Dachflächen weitgehend mit Photovoltaik (PV) und Solarthermie einzudecken. PV-Freiflächenanlagen müssen immer eine landwirtschaftliche Doppelnutzung erfahren. Nahrungsmittelerzeugung und Naturschutz müssen immer Priorität haben. Der Staat hat verstärkt die Forschung, Beratung, Entwicklung und Erprobung von Systemen zu fördern, die eine Doppelnutzung und Klimaschutzwirkung entfalten (Agri-Photovoltaik).

¹⁴ <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=204387&text=&doclang=DE>

¹⁵ https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/EEG_2021.pdf

¹⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018L2001&from=DE>